

Bitte geben Sie **auf der folgenden Seite** Ihre **E-Mail-Adresse** ein.
Sie erhalten dann einen **Zugangslink per E-Mail**.

Mit der Teilnahme an der Konsultation erklären Sie sich mit
der **Datenschutzerklärung des BMW** einverstanden.
Die Datenschutzerklärung können Sie hier einsehen:

<https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Bitte klicken Sie unten auf "FERTIG STELLEN", damit Ihnen der Zugangslink gesendet wird.

Durch einen **Klick auf den Zugangslink in Ihrer E-Mail** können Sie an der Konsultation teilnehmen.
Bitte überprüfen Sie auch Ihren **Spamordner**. Die E-Mail erreicht Sie in der Regel **innerhalb von 10 Minuten**.

Bei Problemen wenden Sie sich bitte an buero-III5@bmwe.bund.de

Länder- und Verbändeanhörung zum StromVKG

Die Konsultation findet im Zeitraum **vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** statt. Die Auswertung der Antworten erfolgt durch das BMW.

Den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Gesetz zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz – StromVKG), zu dem Sie im Folgenden Stellung nehmen können, **hat Ihnen das BMW per Mail** zur Verfügung gestellt.

Den Referentenentwurf finden Sie auch auf der [Internetseite des BMW](#) (Link zum Referentenentwurf).

Mit dem folgenden **strukturierten Beteiligungsprozess** können wir Ihre Stellungnahmen gezielter einzelnen Fragestellungen/Artikeln/Abschnitten zuordnen. Dies ermöglicht es uns, Ihre Anmerkungen und Vorschläge besser aufzugreifen.

Open Data: Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Antworten auf die Konsultationsfragen im Internet unter einer offenen Nutzungslizenz ([CC-BY-4.0](#) oder [Datenlizenz Deutschland](#)) veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung umfasst auch den Namen und die Adresse der Organisation (nicht aber Namen der Ansprechperson und E-Mail). Bei Stellungnahmen von Privatpersonen werden Namen und E-Mail-Adressen entfernt. Falls Sie der Publikation im Internet widersprechen wollen, müssen Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Das BMW weist darauf hin, dass es aufgrund rechtlicher Vorgaben im Einzelfall verpflichtet sein kann, eingereichte Antworten oder Teile davon an Dritte herauszugeben. Bitte beachten Sie auch die [Datenschutzerklärung](#) des BMW.

Personenbezogene Daten werden nur solange verarbeitet, wie dies für den Zweck erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme an der Online-Befragung ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden, soweit keine Rechtsgrundlage mehr für die Verarbeitung besteht, 6 Monate nach Beendigung der Konsultation gelöscht. Ihre vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis Sie sie widerrufen. Diesen Widerruf können Sie zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen

telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären (BUERO-KB4@bmwe.bund.de). Ferner stehen Ihnen die weiteren in den Datenschutzerklärung des BMWÉ dargestellten Rechte zu ([Datenschutzerklärung](#) des BMWÉ).

Die **Erhebung der Daten** erfolgt mit SurveyXact, der unternehmenseigenen Befragungssoftware von Ramboll Management Consulting. Ramboll Management Consulting behandelt Ihre Daten als unabhängiger Dienstleister streng vertraulich und verarbeitet diese nach den gesetzlichen Datenschutzrichtlinien.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Sinne des § 1 Absatz 4 Lobbyregistergesetz nach Maßgabe des **Lobbyregistergesetzes** registrierungspflichtig sind. Verstöße gegen die Eintragungspflicht sind bußgeldbewehrt. Gemäß § 6 Absatz 3 Lobbyregistergesetz gilt für die Beteiligung bei der Gesetzgebung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, dass eingetragene Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter nicht beteiligt werden sollen, wenn die Eintragung unvollständig ist, nicht aktualisiert wurde oder bei der Interessenvertretung gegen Verhaltenspflichten verstoßen wurde, und dies jeweils im Register vermerkt ist.

Bei Fragen zur Funktionsweise der Konsultation wenden Sie sich bitte an buero-IIIAS@bmwe.bund.de.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass meine/unsere Stellungnahme veröffentlicht wird. * (Pflichtfeld)

Ich/wir nehme/n die Datenschutzerklärung zur Kenntnis. * (Pflichtfeld)

Angaben zu Ihrer Organisation und zu Ihnen

Art der Organisation*

* Pflichtfeld

- Land/Landesbehörde
- Umweltverband
- Wirtschaftsverband
- Kommunalverband
- Unternehmen
- Bürgerinitiative
- Wissenschaft
- Netzbetreiber
- Andere

Angaben zu Ihrer Organisation und zu Ihnen

Bitte geben Sie die Registernummer des Lobbyregisters für Ihre Organisation ein (Form: R123456):

R001096

Ich bin/Wir sind von der Registrierungspflicht nach Absatz 2 oder 3 des Lobbyregistergesetzes ausgenommen

Angaben zu Ihrer Organisation und zu Ihnen

Für die von Ihnen eingegebene Registernummer (R001096) ist im Lobbyregister (Stand: 24.04.2026) die folgende Organisation eingetragen:

Name der Organisation: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

Anrede der Ansprechperson

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

- Frau
 Herr
 Neutrale Anrede

Titel der Ansprechperson

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

- Dr.
 Dr. Dr.
 Prof.
 Prof. Dr.
 Dr.-Ing.

Nachname der Ansprechperson*

* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Miller

Vorname der Ansprechperson*

* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

John

Alternative E-Mail-Adresse

standardmäßig ist bereits die E-Mail-Adresse hinterlegt, an die der Verifizierungslink geschickt wurde. Wenn Sie möchten, können Sie hier eine weitere E-Mail hinterlegen.
(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

j.miller@agfw.de

Telefonnummer

bitte im Format 0049 000000, ohne Klammern (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

49696304352

Anschrift

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Stresemannallee 30 60596 Frankfurt

Die Fragen auf dieser und den folgenden Seiten beziehen sich auf den Gesetzesentwurf zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz – StromVKG). Im Folgenden bitten wir Sie, Ihre Kommentare und Verbesserungsvorschläge auf konkrete Textpassagen des Gesetzesentwurfs zu beziehen.

Dies hilft uns bei der Auswertung und stellt sicher, dass wir Verbesserungsvorschläge bestmöglich aufgreifen können.

Zu welchen Abschnitten, Artikeln und Anlagen des Gesetzentwurfs möchten Sie Stellung nehmen?

- Allgemeine Bemerkungen zum Gesetz
- Abschnitt 1 - Allgemeine Bestimmungen
- Abschnitt 2 - Ausschreibungen, Gebotstermine, Ausschreibungsvolumina
- Abschnitt 3 - Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen
- Abschnitt 4 - Aggregation, Reduzierte Leistung, Referenzwert[e]
- Abschnitt 5 - Präqualifizierung
- Abschnitt 6 – Ausschreibungsverfahren und Sicherheiten
- Abschnitt 7 - Zuschlag
- Abschnitt 8 – Abschließende Präqualifizierung, Nichtrealisierungspönale
- Abschnitt 9 – Verfügbarkeitsverpflichtung, Überprüfung, Funktionsnachweis, Dekarbonisierung
- Abschnitt 10 – Zahlungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen
- Abschnitt 11 – Rechtsschutz
- Abschnitt 12 – Festlegungskompetenzen, Verordnungsermächtigungen
- Artikel 2 – Beihilferechtlicher Genehmigungsvorbehalt
- Artikel 3 – Änderung der Besondere Gebührenverordnung BNetzA
- Anlagen 1-7
- zu allen Abschnitten, Artikeln und Anlagen

(Mehrfachauswahl möglich)

Anmerkungen zu Abschnitt 1 - Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Anmerkungen zum Abschnitt 1:

(Bitte maximal 4500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Der Gesetzestext enthält keine Definition für den Begriff „klimaneutral“. Dennoch wird er wiederholt verwendet (§ 40.6, § 59, § 60, § 7). Im Sinne der Planungssicherheit, sollte der Begriff in die Begriffsbestimmung aufgenommen werden, indem auf bereits existierende Definitionen in anderen Gesetzen verwiesen wird.

Abschnitt 3 - Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen

In Abschnitt 3 zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

(Mehrfachauswahl möglich)

- Ich/wir möchte/n allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt 3 machen
- Unterabschnitt 1 - Allgemeine Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen
- Unterabschnitt 2 - Besondere Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen
- Unterabschnitt 3 - Besondere Voraussetzungen für lange Verpflichtungszeiträume
- Unterabschnitt 4 - Grenzüberschreitende Teilnahme an Ausschreibungen

Anmerkungen zu Abschnitt 3 - Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 3, Unterabschnitt 2 - Besondere Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

§ 12 Abs. 3 Nr. 1b) bb dient nach unserem Verständnis zur Pfadentscheidung für potenzielle Anlagenbetreiber, ob Sie das StromVKG oder das KWKG für eine spezifische Anlage in Anspruch nehmen. Ein Wechsel zwischen den Anreizsystemen wird damit ausgeschlossen. Um sicherzustellen, dass, durch diese Beschränkung nicht auch ein Zubau an einem bestehenden Kraftwerksstandort oder eine Erweiterung einer bestehenden Anlage verhindert wird, sollte klargestellt werden, dass sowohl eine kapazitative Erweiterung einer bestehenden Anlage als auch eine Erweiterung der gesamten Kapazität an einem Standort zulässig ist. Die bis zu 15-jährigen Verpflichtungszeiträume erscheinen unsachgemäß lang. Durch ihre Laufzeit binden sie langfristig Kapazitäten und blockieren die Teilnahme weiterer Betreiber, die beispielsweise aufgrund einer noch laufenden KWKG-Förderung erst später an den Ausschreibungen teilnehmen können.

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 3, Unterabschnitt 3 - Besondere Voraussetzungen für lange Verpflichtungszeiträume:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Im Sinne der Technologieoffenheit sollte die Wasserstoff-Readiness nicht nur auf den reinen Betrieb mit Wasserstoff begrenzt werden, sondern auch für Wasserstoffderivate geöffnet werden.

Abschnitt 6 – Ausschreibungsverfahren und Sicherheiten

In Abschnitt 6 zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

(Mehrfachauswahl möglich)

- Ich/wir möchte/n allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt 6 machen
- Unterabschnitt 1 - Ausschreibungsverfahren
- Unterabschnitt 2 - Sicherheiten

Anmerkungen zu Abschnitt 6 – Ausschreibungsverfahren und Sicherheiten

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 6, Unterabschnitt 1 - Ausschreibungsverfahren:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Die im aktuellen Entwurfsstand noch fehlende Angabe zum Ausschreibungshöchstwert sehen wir als äußerst kritisch an, da dieser einen zentralen Kennwert zur endgültigen Bewertung des Gesetzes darstellt. Insbesondere für die

Teilnahme von KWK-Anlagen ist er von Bedeutung, da sie sich aufgrund der relativ hohen Investitionskosten voraussichtlich am oberen Ende der Ausschreibungen bewegen werden. Außerdem ist der Höchstwert ausschlaggebend für die Höhe der Gebotssicherheit, die gemäß § 44, die hinterlegt werden muss. Aus diesen Gründen behalten wir uns vor, nach Bekanntgabe des voraussichtlichen Höchstwertes eine zusätzliche Stellungnahme abzugeben.

Abschnitt 7 - Zuschlag

In Abschnitt 7 zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen?
(Mehrfachauswahl möglich)

- Ich/wir möchte/n allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt 7 machen
- Unterabschnitt 1- Zuschlagsverfahren
- Unterabschnitt 2 – Wirkung, Erlöschen und Widerruf von Zuschlägen
- Unterabschnitt 3 – Übertragung

Anmerkungen zu Abschnitt 7 - Zuschlag

Ihre Anmerkungen zu Abschnitt 7, Unterabschnitt 1- Zuschlagsverfahren:
(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

§ 51 Abs. 4 gibt der BNetzA die Möglichkeit einen Standort, an dem bereits eine nach KWKG geförderte Anlage betrieben wird, vom Zuschlagsverfahren auszuschließen, falls der Verdacht besteht, dass keine Anlage errichtet werden soll. Aufgrund der gemäß §12 Abs. 3 Nr. 1b) bb vorgesehenen Pfadentscheidung zwischen StromVKG und KWKG, erscheint diese Regelung redundant. Im Sinne der Investitionssicherheit sollte auf die Ausschlussmöglichkeit für KWK-Anlagen verzichtet werden. Damit würde klargestellt, dass Anlagen, die an Standorten entstehen, an denen sich bereits Anlagen befinden, die Förderung nach KWKG erhalten haben, an den Ausschreibungen teilnehmen dürfen, wenn es sich um zusätzliche Anlagen handelt.

Anlagen

Zu welchen Anlagen möchten Sie Stellung nehmen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Anlage 1 - Methodik zur Ermittlung des Ausschreibungsvolumens für die Ausschreibung für Kapazitäten
- Anlage 2 – Resilienzanforderungen
- Anlage 3 - Methodik zur Ermittlung der Reduktionsfaktoren und Technologieklassen für die Ausschreibungen für Erzeugungskapazitäten und Kapazitäten

- Anlage 4 - Reduktionsfaktoren nach Technologieklassen für die Ausschreibungen für Langzeitkapazitäten
- Anlage 5 - Investitionskosten für Mindestinvestitionsschwellen
- Anlage 6 - Berechnung des Verfügbarkeitsindikators für eine Abrechnungsperiode, Funktionsnachweis bei mehreren Geboten pro Anlage
- Anlage 7 - Formel zur Berechnung des Ausübungspreises für den Preisspitzenausgleich

Anmerkungen zu Anlagen

Ihre Anmerkungen zu Anlage 4 - Reduktionsfaktoren nach Technologieklassen für die Ausschreibungen für Langzeitkapazitäten:

(Bitte maximal 7500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Es ist nicht ersichtlich, warum der Reduktionsfaktor von spezifischen Anlagen, wie Turbinen- und Motorenanlagen bei 0,85 liegt, während der von sonstigen Stromerzeugungsanlagen bei 0,88 liegt. An dieser Stelle empfehlen wir eine Angleichung oder eine sachliche Begründung für die Abweichung.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der öffentlichen Konsultationsverfahren **zum Gesetzentwurf Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz – StromVKG)!**

Sie können Ihre Stellungnahme während des Konsultationszeitraums (23.04.2026 bis 05.05.2026) **jederzeit ändern**, indem Sie die Seite erneut aufrufen bzw. **erneut auf Ihren Zugangslink klicken**.

Mit einem **Klick auf das Printer-Icon** können Sie Ihre **Eingaben ausdrucken** oder **als PDF speichern**.

Bei **inhaltlichen Fragen** zur Konsultation und zur Verwendung der Ergebnisse können Sie sich gerne an das Referat **IIIA5** wenden: **buero-IIIA5@bmwe.bund.de**.

Sollten Sie **technische Fragen** zur Konsultation haben, wenden Sie sich bitte an **ZB1: BUERO-ZB1@bmwe.bund.de**.

Sie können Ihre Ergebnisse jetzt zwischenspeichern, indem Sie auf den Button "**zwischenspeichern**" klicken. Auf der nächsten Seite können Sie die Stellungnahme dann final abschicken.

Ihre Ergebnisse wurden zwischengespeichert.

Sie können die Stellungnahme jetzt final abschicken, indem Sie das folgende Auswahlfeld auswählen und dann "Fertig stellen" klicken.

- Ich/wir möchte/n die Stellungnahme jetzt abschicken